

MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat
für TOP „Mitteilungen“ im

| |
|--|
| Abt. 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung |
| Aktenzeichen/Datum /01.09.2023 |

| Gremium | am | Status |
|---|------------|------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung | 12.09.2023 | öffentlich |

Betreff **Tierschutz - Aktuelle Ermittlungen gegen einen landwirtschaftlichen Betrieb in Dülmen und daraus resultierenden Konsequenzen**

Zu den Fragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023 berichte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1.-5.:

Aufgrund des laufenden Strafverfahrens ist es nicht möglich, Aussagen zu konkreten Inhalten bezüglich des betreffenden Betriebes zu treffen.

Grundsätzlich werden landwirtschaftliche Betriebe routinemäßig ab einer bestimmten Größe nach Vorgaben der EU-Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625) in einem zeitlichen Abstand von 3-7 Jahren unangemeldet durch das Veterinäramt aufgesucht. Werden dabei Mängel festgestellt, wird mit entsprechenden Fristen angeordnet, diese abzustellen. Sofern erforderlich, erfolgen im angemessenen Abstand kostenpflichtige Nachkontrollen zur Kontrolle der Mängelabstellung.

Weiter fließen festgestellte Mängel und ggf. Ergebnisse der Nachkontrollen in die Risikoanalyse landwirtschaftlicher Betriebe (IRL) ein, die im Softwaresystem BALVI gepflegt wird. Gravierende Mängel führen neben den bereits erwähnten Nachkontrollen bezüglich der konkret festgestellten Mängel auch zu einer höheren Risikoeinstufung und daraus resultierend zu einem kürzeren Routine-Kontrollintervall.

Zu den Fragen 6. und 7.:

Mit der aktuellen personellen Situation (Tierärztinnen und -ärzte, Veterinärassistentinnen und -assistenten) erscheint es möglich, die o.g. 7-jährige Kontrollfrist einzuhalten, sofern keine besonderen personalbindenden Ereignisse hinzukommen. Aber auch bei weiterer Erhöhung des Personals und möglicher Verkürzung der Routine-Kontrollfristen auf z.B. 5 oder gar 3 Jahre wird man nicht verhindern können, dass vereinzelt in Betrieben aus individuellen Gründen Probleme auftreten können.

Daher ist neben der routinemäßigen unangemeldeten Kontrolle durch das Veterinäramt die Auswertung anderer Parameter sehr wichtig. Auf Landesebene ist das Projekt „Tiergesundheit 4.0“ in der Entwicklung, in dem Daten zu Tierhaltungen (z.B. Todesmeldungen in der Datenbank HIT), Schlachtdaten etc. zusammengefasst und ausgewertet werden sollen. Dies sollte auf Dauer die Früherkennung von Problemen in der Tierhaltung vereinfachen.

Auch die Auswertung der „Antibiotika-Datenbank“ durch das Veterinäramt gibt Hinweise auf ggf. erforderliche anlassbezogene Betriebskontrollen. Aber trotz aller Risikobewertungen und -auswertungen und noch so kurzen Kontrollfristen wird es voraussichtlich nie möglich sein, ganz „akute“ Tierschutzfälle gänzlich zu vermeiden.

Daher sind bezüglich der ganz „akuten“ Fälle insbesondere Hinweise von anderen, ständig mit dem Betrieb befassten Dritten (z.B. Hoftierärztin, Hoftierarzt) hilfreich. Diesbezüglich gilt es, die bereits gute Zusammenarbeit mit diesen Personengruppen weiter vertrauensvoll zu pflegen.



Dezernent



Abteilungsleiter

Kreis Coesfeld

Mitteilungsvorlage Nr. MV-10-1000

Zu Frage 8:

Das Veterinäramt sieht seine Hauptaufgabe im Fachdienst Veterinärwesen v.a. in der Kontrolle der Tierhaltungen – seien es landwirtschaftliche Tierhaltungen oder Heimtierhaltungen – und der weiteren verwaltungstechnischen Bearbeitung (Datenpflege/-auswertung [s.o.], ggf. Ordnungsverfügungen, Bußgeld, Einleitung Strafverfahren etc.).

Im Rahmen der jährlichen Routine-Berichterstattung an das LANUV NRW wird aus dem Programm BALVI auch ein „Bericht über Kontrollen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere“ erstellt. Hinzu kommen diverse Berichtsaufforderungen des LANUV, die das Veterinäramt personell zeitlich binden.

Eine Einzelberichterstattung über tierschutzrelevante Feststellungen in landwirtschaftlichen Betrieben würde weitere Zeit in Anspruch nehmen, die das Veterinäramt gerne in die Sachbearbeitung stecken möchte. Sie wäre zudem aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nur bedingt aussagekräftig; in laufenden Verfahren, wie diesem, gar nicht möglich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Kreistag Coesfeld



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen
Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

27.08.2023

„Tierschutz - Aktuelle Ermittlungen gegen einen landwirtschaftlichen Betrieb in Dülmen und daraus resultierende Konsequenzen“

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Pellengahr,

die Staatsanwaltschaft in Münster hat aktuell die Ermittlung nach Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in einem Schweinebetrieb in Dülmen aufgenommen. Der Berichterstattung der WN ist zu entnehmen, dass der Kreis Coesfeld eingeräumt hat, dass in dem Betrieb Mängel vorgelegen haben, die der Abstellung bedurften. Vor diesem Hintergrund regen wir im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine entsprechende Information und Beratung innerhalb der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz Sicherheit und Ordnung an. Wir bitten um Beantwortung der nachstehenden Fragen in der Sitzungsvorlage, bzw. in der Berichterstattung der Verwaltung:

1. Um welche Art von „Mängel“ handelte es sich in diesem Fall konkret?
2. Sind die aufgedeckten Mängel inzwischen abgestellt?
3. Waren in dem Betrieb schon vorher Mängel aufgefallen; wenn ja, welche?
4. Wie oft wurde der Betrieb in den letzten 10 Jahren angemeldet kontrolliert, wie oft unangemeldet?
5. In wie fern hat sich die Kontrolldichte nach dem oben beschriebenen Vorfall im Februar verändert?
6. Welche Ideen hat die Kreisverwaltung, um die Situation zu verbessern?
7. Wie kann die Politik hier unterstützen? Könnte mit zusätzlichem Personal die Situation verbessert werden, und wenn ja, in welchem Umfang?
8. Warum ist die Politik bisher weder in öffentlicher, noch in nichtöffentlicher Sitzung über die bereits im Februar dem Veterinäramt bekannt gewordenen Mängel und den daraus resultierenden Sanktionen informiert worden?

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Norbert Vogelpohl*

gez. *Uta Spräner*

